Verbesserung der Barrierefreiheit im Volksbad sowie Anpassung der Zuschussregelungen im Behinderten- und Rehasport
Antrag des FDP-Stadtrates Ümit Sormaz vom 26.1.2026
Sachverhaltsdarstellung für die Sitzung des Werkausschusses NürnbergBad am 17.7.2026

Zu Punkt 1.

Das Volksbad wurde in den Jahren 1910 bis 1914 errichtet. Anforderungen an Barrierefreiheit spielten bei der ursprünglichen Planung naturgemäß keine Rolle. Bei der aktuellen Revitalisierung des denkmalgeschützten Gebäudes mussten daher zahlreiche Belange miteinander in Einklang gebracht werden, insbesondere Barrierefreiheit, Denkmalschutz, Brandschutz, Betriebsorganisation und Wirtschaftlichkeit.

Das Volksbad ist trotz seiner großen Kubatur und der weitläufigen Schwimmhallen durch eine kleinteilige historische Gebäudestruktur geprägt. Um moderne und barrierefreie Umkleide- und Sanitärbereiche schaffen zu können, wurde auf dem ehemaligen Kesselhaus ein neuer Gebäudeteil errichtet. Dort befinden sich im 1. und 2. Obergeschoss die Umkleiden für den öffentlichen Badebetrieb sowie für den Schul- und Vereinssport.

Dies führt dazu, dass die Wege von den Eingängen zu den Umkleiden und von dort zu den Schwimmhallen länger ausfallen, als dies bei einem Hallenbadneubau der Fall wäre. Innerhalb der baulichen und denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen stellt die gewählte Lösung jedoch die aus unserer Sicht vernünftigste und zugleich barriereärmste Umsetzung dar. Sämtliche Bereiche des Bades sind barrierefrei erreichbar. Für Personen mit eingeschränkter Mobilität stehen Aufzüge zur Verfügung, die entsprechend den Anforderungen an eine barrierefreie Nutzung gestaltet wurden.

Auch die Drehkreuzanlage wurde so konzipiert, dass Menschen mit Mobilitätseinschränkungen das Bad problemlos nutzen können. Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer können sich über eine Gegensprechanlage beim Badpersonal melden, das die barrierefreie Gruppentüre öffnet.

Das Lehrschwimmbecken wurde in erster Linie für seinen eigentlichen Zweck – das Erlernen des Schwimmens – geplant und ausgestaltet. Für den Reha-, Gesundheits- und Behindertensport steht insbesondere die Schwimmhalle II zur Verfügung. Dort ermöglicht ein ebener, stufenlos verstellbarer Hubboden eine flexible Anpassung der Wassertiefe.

Lagerflächen für Vereine können in diesem Gebäudebereich leider nicht angeboten werden. Die räumlichen Möglichkeiten des historischen Bestands sind hier ausgeschöpft. Die Schwimmhalle wird auf drei Seiten von anderen Gebäudeteilen begrenzt, auf der vierten Seite befindet sich der schmale Durchgang zum Planetarium. Zusätzliche Lagerräume konnten deshalb trotz intensiver Prüfung nicht realisiert werden.

Die Anzahl und Ausstattung der Umkleidekabinen im 2. Obergeschoss entspricht dem Standard vergleichbarer Bäder. Neben den Sammelumkleiden stehen dort vier Einzelumkleiden sowie eine großzügige barrierefreie Umkleide mit separaten Schränken zur Verfügung. Die Sitzbänke in den barrierefreien Umkleiden wurden mit einer Tiefe von 50 cm ausgeführt und bieten damit zusätzlichen Komfort für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Darüber hinaus befinden sich im 1. Obergeschoss drei großzügige Familienumkleiden mit einem gegenüber Standardumkleiden erhöhten Platzangebot sowie eine weitere barrierefreie Umkleide.

Diese Bereiche können bei Bedarf ebenfalls genutzt werden. Ergänzend steht bereits in der Eingangshalle eine barrierefreie Toilette zur Verfügung.

Unabhängig von den genannten Einzelpunkten wurde bei der Planung großer Wert auf eine möglichst umfassende Barrierefreiheit gelegt. So sind sämtliche Schwimmhallen, Becken und Nutzungsbereiche des Volksbades barrierefrei erreichbar. Direkt an den Schwimmbecken befinden sich barrierefreie Toilettenanlagen. In den Erschließungsbereichen wurden ausreichende Bewegungs- und Rangierflächen für Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer geschaffen. Die Aufzüge wurden entsprechend den Anforderungen einer barrierefreien Nutzung ausgestattet und ermöglichen den Zugang zu allen relevanten Ebenen des Gebäudes. Für den sicheren Einstieg in die Becken steht darüber hinaus ein Hublift zur Verfügung. Auch die beiden Saunabereiche wurden mit Rollstuhlaufstellflächen ausgestattet, um eine möglichst selbstständige Nutzung zu ermöglichen.

Besonderes Augenmerk wurde zudem auf die Bedürfnisse blinder und sehbehinderter Menschen gelegt. Bereits vom Plärrer bis zum Volksbad führt ein Blindenleitsystem. Innerhalb des Gebäudes unterstützen taktile Leitelemente und Orientierungshilfen eine möglichst selbstständige Nutzung des Bades. Zur Verbesserung der Sicherheit wurden außerdem die oberen und unteren Treppenstufen kontrastreich markiert.

Die Belange von Menschen mit Behinderungen waren während der gesamten Planungs- und Bauphase ein wichtiges Anliegen. Die Planung wurde deshalb eng mit dem Behindertenrat der Stadt Nürnberg abgestimmt und regelmäßig erörtert. Zahlreiche Anregungen und Hinweise konnten dabei aufgenommen und in die Planung integriert werden.

NürnbergBad verfügt bereits in anderen Bädern über langjährige und sehr gute Erfahrungen bei der Zusammenarbeit mit Behinderten-, Reha- und Gesundheitssportgruppen. Dieses konstruktive Miteinander möchten wir selbstverständlich auch im revitalisierten Volksbad fortsetzen. Die Hinweise und Erfahrungen der Nutzerinnen und Nutzer nehmen wir ernst und prüfen fortlaufend, wo organisatorische Verbesserungen möglich sind. Gleichzeitig bitten wir um Verständnis, dass die Möglichkeiten zur Anpassung an Grenzen der Umsetzbarkeit stoßen.

Ziel der Revitalisierung war nicht die Schaffung eines idealtypischen Neubaus, sondern die bestmögliche Verbindung von Denkmalschutz, moderner Nutzung und Barrierefreiheit. Diesem Anspruch wird das revitalisierte Volksbad aus Sicht von NürnbergBad in hohem Maße gerecht, auch wenn die Möglichkeiten zur Umsetzung einzelner Anforderungen in einem über 100 Jahre alten denkmalgeschützten Gebäude naturgemäß Grenzen haben.

Zu Punkt 2.

Die Stadt Nürnberg begrüßt ausdrücklich das Engagement für die Belange des Behinderten-, Inklusions- und Rehasports sowie die wichtige Arbeit der in diesem Bereich tätigen Vereine, Übungsleiterinnen und Übungsleiter. Gerade für Menschen mit Behinderungen leisten diese Angebote einen wertvollen Beitrag zur gesundheitlichen Prävention, Rehabilitation, sozialen Teilhabe und gesellschaftlichen Integration.

Dabei ist zunächst darauf hinzuweisen, dass Rehasport grundsätzlich ein Leistungsangebot der gesetzlichen Krankenkassen darstellt und über diese abgerechnet und gefördert wird. Unabhängig davon erkennt die Stadt Nürnberg die besondere gesellschaftliche Bedeutung des Behinderten- und Präventionssports ausdrücklich an und unterstützt die Vereine im Rahmen ihrer kommunalen Sportförderung.

Die Förderung erfolgt dabei sowohl über die Vereinspauschale des Freistaats Bayern als auch ergänzend über die kommunalen Förderinstrumente der Stadt Nürnberg. Die besonderen Anforderungen des Behindertensports werden hierbei bereits in verschiedenen Bereichen berücksichtigt.

So werden Menschen mit Behinderungen bei der Berechnung der förderfähigen Mitgliedereinheiten im Rahmen der Vereinspauschale gegenüber Mitgliedern ohne Behinderung mit dem Faktor zehn gewichtet. Damit wird dem erhöhten Betreuungsaufwand sowie der besonderen Bedeutung entsprechender Sportangebote Rechnung getragen.

Darüber hinaus werden seit dem Förderjahr 2025 auch Trainer- und Übungsleiterlizenzen im Bereich Behindertensport sowohl im Rahmen der staatlichen Förderung als auch bei den kommunalen Zuschüssen anerkannt. Grundsätzlich gilt hierbei: Je mehr qualifizierte und lizenzierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter ein Verein nachweisen kann, desto höher fällt die Förderung aus.

Eine besondere Unterstützung besteht zudem im Rahmen des städtischen Sonderzuschusses Vereinsentwicklung. Anders als im allgemeinen Vereinssport können dort auch Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich des Behinderten- und Inklusionssports gefördert werden. Dies stellt eine bewusste Ausnahme innerhalb der Sportförderung dar und unterstreicht den hohen Stellenwert, den die Stadt Nürnberg diesem Bereich beimisst. Förderfähig sind dabei unter anderem Qualifizierungsmaßnahmen für Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Tandemschulungen, bei denen beide beteiligten Personen berücksichtigt werden können. Ziel ist es, die fachliche Qualität und die personellen Ressourcen im Behinderten- und Inklusionssport nachhaltig zu stärken.

Die Verwaltung nimmt den Hinweis auf die besonderen Betreuungsanforderungen im Behinderten- und Rehasport sowie die daraus resultierenden kleineren Gruppengrößen gleichwohl ernst. Es ist nachvollziehbar, dass sich hieraus im Vergleich zum allgemeinen Vereinssport ein höherer Personalaufwand ergeben kann. Die bestehenden Förder- und Anrechnungsregelungen werden daher weiterhin aufmerksam beobachtet und im Rahmen der verfügbaren Fördermöglichkeiten regelmäßig überprüft.

Zu Punkt 3.

Hinsichtlich der Auszahlung der Fördermittel ist festzuhalten, dass die Zuschüsse seitens der Verwaltung schnellstmöglich bearbeitet und ausgezahlt werden. Dabei sind teilweise rechtliche und haushaltsrechtliche Rahmenbedingungen zu beachten. Auf kommunaler Ebene ist insbesondere die jeweilige Haushaltsgenehmigung Voraussetzung für die Auszahlung der Mittel. Im Rahmen der Vereinspauschale erfolgt die Auszahlung unmittelbar nach Zuweisung der Fördermittel durch den Freistaat Bayern, sodass seitens der Stadt Nürnberg keine vermeidbaren Verzögerungen entstehen.

Die Verwaltung ist sich bewusst, dass insbesondere kleinere Vereine auf eine verlässliche und zeitnahe Auszahlung von Fördermitteln angewiesen sind und längere Vorfinanzierungszeiträume eine Herausforderung darstellen können. Deshalb wird auch künftig auf möglichst effiziente Bearbeitungs- und Auszahlungsabläufe hingewirkt.

Die Stadt Nürnberg wird die Entwicklung des Behinderten-, Inklusions- und Rehasports weiterhin aktiv begleiten und unterstützen. Ziel bleibt es, Menschen mit Behinderungen möglichst gute Rahmenbedingungen für Sport, Bewegung und gesellschaftliche Teilhabe zu bieten und die engagierte Arbeit der Vereine bestmöglich zu fördern.

Die Stadt Nürnberg bekennt sich ausdrücklich zu den Zielen der Inklusion und Barrierefreiheit. Sowohl bei der Revitalisierung des Volksbades als auch bei der Förderung des Behinderten-, Inklusions- und Rehasports war und ist es unser Anspruch, die Belange von Menschen mit Behinderungen bestmöglich zu berücksichtigen. Dabei gilt es stets, unterschiedliche fachliche, bauliche, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen miteinander in Einklang zu bringen. Die vorliegenden Lösungen und Förderinstrumente stellen aus Sicht der Verwaltung eine tragfähige Grundlage dar, die zugleich Raum für eine kontinuierliche Weiterentwicklung bietet.